



Staatsanwaltschaft Osnabrück, Postfach 35 51, 49025 Osnabrück  
Per Postzustellungsurkunde  
163001690235 NZS 530 Js 20488/17 VRs

**Staatsanwaltschaft Osnabrück**

Herrn  
Joachim Klein



Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

**163001690235**  
**NZS 530 Js 20488/17 VRs**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

ohne

Durchwahl

0541 315-3488

Datum

25.10.2017

Geburtsdatum: 04.09.1969, Geburtsort: Thuine

### Ladung zum Strafantritt

Sehr geehrter Herr Klein,

nach der vollstreckbaren Entscheidung:

**Strafbefehl des Amtsgerichts Lingen vom 08.05.2017,**  
**Aktenzeichen: 7 Cs 217/17 530 Js 20488/17**  
**Tatvorwurf: Volksverhetzung**  
**StGB § 130 Abs. 3, § 130 Abs. 5**

haben Sie

**40 Tage Ersatzfreiheitsstrafe**  
(Tagessatzhöhe: 30,00 €)

zu verbüßen.

Sie werden aufgefordert, diese Strafe **spätestens binnen 2 Wochen nach Zustellung dieser Ladung** in der

**Justizvollzugsanstalt Lingen Abteilung Damaschke, Grenzweg 39, 49811 Lingen**

anzutreten.

Durch sofortige Zahlung von **1200,00 €** können Sie die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abwenden.

**Dienstgebäude**  
Kollegienwall 11  
49074 Osnabrück  
**Sprechzeiten**  
Montag - Freitag: 9 bis 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Telefon**  
0541 315-0  
**Telefax**  
0541 315-6800

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Kollegienwall  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestelle: Neumarkt

**Bankverbindung**  
NORD/LB Hannover  
IBAN: DE28250500000106024664  
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX  
**E-Mail**  
STOS-Poststelle@justiz.niedersachsen.de

Zahlungen sind zu leisten an

Konto der: **Staatsanwaltschaft Osnabrück**  
Geldinstitut: **NORD/LB Hannover**  
IBAN: **DE28250500000106024664**  
BIC: **NOLADE2HXXX**

Als Verwendungszweck ist die Geschäftsnummer **163001690235 NZS 530 Js 20488/17 VRs** anzugeben.

**Außerdem sind folgende weitere Beträge zu überweisen:**

147,00 € Kosten  
3,50 € Zustellungsauslagen

-----  
**150,50 € Summe (weitere Zahlungen)**  
-----

**Zu zahlen sind also insgesamt 1350,50 €.**

Sofern Sie den Betrag in der Zwischenzeit eingezahlt haben, müssen die Einzahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge, Quittungen o.ä.) hier sofort vorgelegt werden.

Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Strafantritt einfinden, muss gegen Sie Haftbefehl erlassen werden. Durch Einreichen eines Gnadengesuches wird die Vollstreckung nicht gehemmt.

Sie können nur an Werktagen (außer sonnabends) aufgenommen werden, und zwar in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Sie haben ohne jegliche Einwirkung von Alkohol- und Betäubungsmitteln zum Strafantritt zu erscheinen.

Ausgenommen davon ist eine reguläre ärztliche Substitutionsbehandlung. In diesem Fall bitten wir Sie, eine Bescheinigung des Sie substituierenden Arztes über Dauer und Höhe der Substitution mitzubringen.

Sie müssen diese Ladung und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Strafantritt mitbringen.

Anliegend erhalten Sie eine Information zur Möglichkeit der Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Wird unter Beteiligung der Anlaufstelle für Geldverwaltung innerhalb von 2 Wochen nach Zugang dieser Ladung ein Antrag auf Zahlungserleichterung bei der Staatsanwaltschaft gestellt, kann die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe bis zur Entscheidung über die Bewilligung von Zahlungserleichterungen aufgeschoben werden. Die für Sie nächstgelegene Anlaufstelle erfahren Sie auch im Internet unter [www.die-anlaufstellen.de](http://www.die-anlaufstellen.de).

Beachten Sie bitte neben den anliegenden allgemeinen Hinweisen auch die Anlagen über die „Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie, gemeinnützige und unentgeltliche Arbeit“.

Hochachtungsvoll



Wilms

Diplomrechtspflegerin (FH)

## Wichtiger Hinweis!

Falls Sie einen eigenen Überweisungsträger verwenden oder ein Telebankingverfahren nutzen wollen, geben Sie bitte unbedingt bei Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck

**163001690235 NZS 530 Js 20488/17 VRs**

und bei noch Verwendungszweck

**StA Osn**

gut lesbar und vollständig an!

Mit Einführung des neuen Zahlungsverfahrens (SEPA) gibt es die sog. International Bank Account Number (IBAN) und den Bank Identifier Code (BIC). Bitte verwenden Sie nur noch diese Angaben. Dadurch werden die Geldüberweisungen zuverlässiger und es verkürzen sich die Überweisungszeiten.

IBAN DE28250500000106024664

BIC NOLADE2HXXX

### SEPA-Überweisung / Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC	Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		
StA Osnabrück		
IBAN		
DE28250500000106024664		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		
NOLADE2HXXX		
Betrag: Euro, Cent		
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers		
163001690235 NZS 530 Js 20488/17 VRs		
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)		
StA Osn		
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
IBAN		
08		
Datum	Unterschrift(en)	

### Ausfüll- und Zahlungshinweise

Maschinelle Beschriftung:  
Normale Schreibweise!

Handbeschriftung:  
Blockschrift in  
GROSSBUCHSTABEN,  
bitte Kästchen beachten!

BITTE KEINE EIGENEN  
VORDRUCKE VERWENDEN!  
Wenn dennoch notwendig,  
bitte unbedingt das  
Kassenzeichen angeben.

### Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
StA Osnabrück	
IBAN	
DE28250500000106024664	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
NOLADE2HXXX	
Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers	
163001690235 NZS 530 Js 20488/17 VRs	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
StA Osn	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN	

## Allgemeine Hinweise

Wenn Sie nicht über ausreichende Geldmittel verfügen, um die Reise zu der zuständigen Justizvollzugsanstalt zu bezahlen, können Sie sich auch bei der nächstgelegenen Justizvollzugsanstalt melden. Diese wird sodann veranlassen, dass Sie in die zuständige Justizvollzugsanstalt verlegt werden.

Das Einbringen von persönlichen Sachen in eine Justizvollzugsanstalt ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur eingeschränkt möglich. Es ist daher notwendig, dass Sie rechtzeitig vor dem Strafantritt den Verbleib Ihrer sonstigen Sachen regeln.

### Mitbringen von Sachen

Das Mitbringen von Sachen zum Strafantritt ist in den Justizvollzugsanstalten unterschiedlich geregelt.

Informieren Sie sich deshalb vor Strafantritt bei der zuständigen Justizvollzugsanstalt (siehe Ladung), welche Sachen Sie mitbringen dürfen.

Eine Grundausrüstung (z.B. Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel) hält die Justizvollzugsanstalt für Sie bereit.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Aufnahme in die Justizvollzugsanstalt Bargeld einzuzahlen, um beim monatlichen Einkauf in der Justizvollzugsanstalt Nahrungs- und Genussmittel zu erwerben.

### Medikamente

Sofern Sie auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, sollten Sie sich vor Strafantritt mit dem zuständigen medizinischen Dienst der Justizvollzugsanstalt in Verbindung setzen.

### Regelmäßig nicht mitgebracht werden dürfen:

Nahrungs- und Genussmittel, Gewürze, Alkohol und andere berauschende Mittel in jeder Form, Medikamente – es sei denn, es handelt sich nachweislich um ärztlich verordnete –, Zeitungen und Zeitschriften, Waffen, Stöcke, Spraydosen, Flaschen, Tuben, Cremes und Seifen jeglicher Art, alkoholhaltige Pflegemittel, Werkzeuge, größere Fernsehgeräte, Schreibmaschinen mit Textspeicher, Computer, Laptops, Handys, die meisten Spielekonsolen, große Gepäckstücke, Fahrräder, Kraftfahrzeuge jeglicher Art. **Mitgebrachte elektronische Geräte werden auf Ihre Kosten vor der Aushändigung überprüft, z.B. auf versteckte Sachen.**

Sachen, die nicht mitgenommen werden dürfen, werden Ihnen abgenommen und ggf. auf Ihre Kosten aus der Justizvollzugsanstalt entfernt, wenn ihre Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich ist.

### Personalausweis

Bei der Aufnahme in der Justizvollzugsanstalt sollen Sie sich ausweisen. Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis oder ein vergleichbares Ausweisdokument mit.

### Versicherungsnachweise

Es wird empfohlen, Versicherungsnachweise (z.B. Beschäftigungsnachweise) zur Sozialversicherung und Unterlagen vergleichbarer Art der letzten drei Jahre mitzubringen.

### Erhalt Ihrer Wohnung

Ihre Inhaftierung muss nicht den Verlust Ihrer Wohnung bedeuten. Lassen Sie sich umgehend bei dem für Sie zuständigen Sozialamt, der Arbeitsagentur oder der Arbeitsgemeinschaft (JobCenter) über einen möglichen Anspruch auf Kostenübernahme während der Inhaftierung beraten. Die Zuständigkeiten sind regional unterschiedlich. Falls Sie Ihre Wohnungsprobleme vor dem Strafantritt nicht lösen können, wenden Sie sich an den Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt.

## Merkblatt

### Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit.

Anlagen: Antragsformular  
Einverständniserklärung der Beschäftigungsstelle

Sehr geehrter Herr Klein,

Sie werden mit dem vorgehefteten Schreiben zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe geladen, weil Sie Ihre Geldstrafe nicht bezahlt haben. Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe in einer Justizvollzugsanstalt hat für Sie möglicherweise erhebliche Folgen (Verlust des Arbeitsplatzes, Wegfall von Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe).

Sie können die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe vermeiden, wenn Sie binnen einer Woche beantragen, Ihnen zu gestatten, freie (unentgeltliche, gemeinnützige) Arbeit zu leisten und dadurch die Geldstrafe abzugelten. Wird die zugewiesene Arbeit ordnungsgemäß geleistet, entfällt damit auch die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe. Ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe kann durch sechs Stunden Arbeit erledigt werden.

Gemeinnützige Arbeit kann beispielsweise in kirchlichen Einrichtungen, Krankenhäusern, Altenheimen, bei freien Wohlfahrtsverbänden und Naturschutzorganisationen geleistet werden.

Wenn Ihrem Antrag stattgegeben werden kann, sind wir im Rahmen des Möglichen gerne bei der Vermittlung einer Beschäftigungsstelle behilflich. Es wäre aber einfacher, wenn Sie selbst eine freie (unentgeltliche, gemeinnützige) Tätigkeit vorschlagen und Ihrem Antrag eine Einverständniserklärung der in Aussicht genommenen Beschäftigungsstelle beifügen könnten.

Wenn Sie die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit abwenden wollen, beachten Sie bitte:

- Ihren Antrag müssen Sie binnen einer Woche nach Erhalt des Schreibens stellen.
- Verwenden Sie nach Möglichkeit das beigefügte Antragsformular.
- Falls Sie als schwerbehindert anerkannt sind oder aus anderen gewichtigen Gründen eine Beschäftigung von sechs Stunden unzumutbar erscheint, fügen Sie Ihrem Antrag bitte entsprechende Unterlagen bei.

Gegebenenfalls wird sich die Gerichtshilfe bzw. der Justizsozialdienst wegen der Vermittlung einer Beschäftigungsstelle und zur Klärung aller Einzelheiten an Sie wenden. Bis zur Entscheidung über Ihren Antrag unterbleibt die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe. Warten Sie bitte den Zugang der Entscheidung über Ihren Antrag ab.

Wenn Sie den Antrag nicht stellen und auch die – restliche – Geldstrafe nicht bezahlen, müssen Sie sich auf die Ladung ohne weitere Aufforderung zum Strafantritt einfinden.

Hochachtungsvoll

(Das Merkblatt ist aus organisatorischen Gründen nicht unterzeichnet)

Hinweis: Falls Antragstellung beabsichtigt, bitte diesen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden!

Anschrift  
Telefon:.....

An die  
Staatsanwaltschaft Osnabrück  
Kollegienwall 11  
49074 Osnabrück

(Zutreffendes ankreuzen)

**Antrag auf Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit**

Geschäftsnummer: NZS 530 Js 20488/17 VRs

Ich beantrage mir zu gestatten, die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit abzuwenden:

Die Arbeit würde ich gerne bei folgender Organisation leisten:

---

---

Eine Einverständniserklärung der Beschäftigungsstelle füge ich bei (siehe Anlage)

Ich bitte, mir bei der Vermittlung eines Beschäftigungsverhältnisses behilflich zu sein

Ich beantrage, den Anrechnungsmaßstab auf .....Stunden herabzusetzen. (Bitte kurz begründen, gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt, entsprechende Unterlagen beifügen)

Ich ermächtige die Beschäftigungsstelle, der ich zugewiesen werde, Sie über meinen Arbeitseinsatz und etwaige Widerrufsgründe zu unterrichten.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Antragsteller)

Staatsanwaltschaft Osnabrück  
Kollegienwall 11  
49074 Osnabrück

zur Geschäftsnummer: NZS 530 Js 20488/17 VRs

**Einverständniserklärung der Beschäftigungsstelle**

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass

Herr Joachim Klein - geb. 04.09.1969 – Geburtsname: Klein  
Staatsangehörigkeit: deutsch  
Ringstraße 32 b, 49808 Lingen

nach Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück bei mir / uns freie (gemeinnützige, unentgeltliche) Arbeit im Sinne der Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit vom 19.4.1996 (Nieders. GVBl S. 215) leistet.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Beschäftigungsstelle)

.....  
(Unterschrift, Stempel)

Schutz bieten  
Kraft geben  
Mensch sein

**SKM.**



Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe ist ein anerkanntes Angebot zur Haftvermeidung.

Schutz bieten  
Kraft geben  
Mensch sein

**SKM.**



SKM Lingen e.V.  
Anlaufstelle für Straffällige  
Rheiner Str. 32 | 49809 Lingen

Telefon 0591.91247-22  
Mail [rheinerstr@skm-lingen.de](mailto:rheinerstr@skm-lingen.de)  
[www.skm-lingen.de](http://www.skm-lingen.de)  
[www.die-anlaufstellen.de](http://www.die-anlaufstellen.de)

# Geldstrafe? Ladung zum Strafantritt?

Wir helfen Ihnen eine  
Haftstrafe zu verhindern.



Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen



**Es scheint Ihnen  
unmöglich, eine Geldstrafe zu zahlen?  
Sie sind nicht der Einzige.**

Es gibt viele, bei denen das Geld knapp ist. Zahlreiche Haushalte sind überschuldet und haben große Probleme, mit ihrem Einkommen auszukommen.

Es ist keine Schande, sich helfen zu lassen. Wirklich clever ist es, sich Beratung und Unterstützung zu holen.

Unsere Beratung ist kostenlos.

**So kann die  
drohende Haft abgewendet werden.**

Wir prüfen mit Ihnen Ihre Finanzen und ermitteln eine Ratenhöhe, die Sie auch bezahlen können.

Damit die Tilgung der Geldstrafe nicht bei der Umsetzung scheitert, begleiten wir Sie während der gesamten Dauer der Ratenzahlungen.

Wir können für Sie vorübergehend ein Treuhandkonto führen, wenn Sie kein eigenes Konto mehr haben.

Auch die Umwandlung der Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit kann eine Lösung sein.



**Die-Anlaufstellen.de**

Informationsportal der Straffälligenhilfe in Niedersachsen

